

## An die Redaktion



**Betr.: E&W Niedersachsen, April/Mai 2023 „Für alle Bildungsbereiche gilt: Nazis raus!“ Gegen neuen Radikalenerlass und für Entlassung von Nazis**

Ralf Beduhn unterstellt den Initiativen gegen Berufsverbote, sie seien dagegen, dass Nazis aus dem Öffentlichen Dienst entfernt werden. Gleich vorweg: Wir waren und sind dafür, antidemokratische Kräfte aus dem Staatsdienst fernzuhalten. Doch das richtige Mittel ist die Anwendung des Strafrechts, des Disziplinarrechts für den Öffentlichen Dienst und des Grundgesetzes.

Was gar nicht geht, ist die allgemeine Einschränkung von Grundrechten – erst ihre Wahrnehmung durch viele Menschen schafft ein Klima, in dem es Nazis schwer haben und antidemokratische Untaten schnell auffallen. Beduhn bezieht sich auf unsere Pressemitteilung zum Gesetzesentwurf des brandenburgischen Innenministers, der einen „Verfassungstreue-Check“ und eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz vorsieht – wie nach dem „Radikalenerlass“ von 1972.

Schade, dass Beduhn diese Mitteilung sonst nicht weiter beachtete: Dort wird beschrieben, dass dieser Erlass damals offiziell zu 3,5 Millionen Regelanfragen beim „Verfassungsschutz“, mindestens 11.000 Verfahren, über 1.250 Ablehnungen von Bewerber\*innen sowie 265 Entlassungen geführt hat – und zwar fast ausschließlich bei Linken! Grundlage waren Prognosen zur Entwicklung junger rebellischer Menschen aus „Erkenntnissen“ des Verfassungsschutzes. Dabei handelte es sich oft nur um die Wahrnehmung von demokratischen Grundrechten – zum Beispiel bei Demonstrationen oder Versammlungen. Diese Berufsverbote-Politik hat der Demokratie schweren Schaden zugefügt und zu Einschüchterung und Duckmäusertum geführt. Warum sollte sich das heute anders entwickeln? Junge Menschen im Klimawiderstand – oder bei der Antifa – entwickeln auch heute rebellische Ansichten. Die Gesellschaft braucht sie, und der Verfassungsschutz beobachtet sie!

Wieder drohen Gesinnungsprognosen und Beweislastumkehr für „verdächtige“ Bewerber\*innen. Grundlage des Verfahrens sind jedoch keine gerichtsverwertbaren Tatsachen, sondern geheime und nicht überprüfbare „Erkenntnisse“ des Verfassungsschutzes. Noch fataler: Die brandenburgische Landesregierung erläutert: „Der Nachweis einer verfassungsfeindlichen Betätigung ist nicht erforderlich. Bei der Prüfung ... handelt es sich um eine einzelfallbezogene Prognose, bei der der einstellenden Behörde ein Beurteilungsspielraum zusteht.“ Ob eine Tätigkeit im Ausschuss „Courage gegen Rechts“ bei einer einstellenden Behörde wohl immer auf Sympathie stößt? Aus diesen Gründen lehnen wir eine erneute Berufsverbotepraxis nach dem Muster des „Radikalenerlasses“ ab.

Joachim Sohns, nds. Initiative gegen Berufsverbote